EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

ArtikelbezeichnungDC Waschlotion NFHerstellerDC DentalCentral GmbH

Owiedenfeldstraße 6 D- 30559 Hannover

 Telefon:
 +49 (0)40 / 28 0054-0

 Fax:
 +49 (0)40 / 28 00 54 170

 E-Mail
 info@dental-central.de

 Internet
 http://www.dental-central.de

Notfallauskunft Wie vor

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse & -kategorie	Gefahrenhinweis
3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 2	(Eye Irrit. 2)	H319
4	Gewässergefährdend (chron. aquatische Toxizität)	Cat. 3	(Aquatic Chronic 3)	H412

Anmerkung: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort Achtung

<u>Piktogramme</u>

GHS07



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P35 I +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P50 I Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:

Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl) Alkohole,

C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	CAS-Nr. 6889 -38-3 EG-Nr. 500-234-8	I – < 5	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 3 / H412
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18- ungesättigt, N,N-bis(hydroxyethyl)	CAS-Nr. 68155-07-7	I – < 5	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 2 / H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen
- Fernhalten von

Oxidationsmittel - Säuren

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

• Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

Beachtung von sonstigen Informationen

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Spezifische Endanwendungen

Kosmetikum.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMVV [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW	20	110	40	220	TRGS 900
DE	2-Phenoxyethanol	122-99-6	MAK		5,7		5,7	DFG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CASNr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	DNEL	73,4 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	DNEL	4,16 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	DNEL	93,6 µg/cm²	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CASNr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umwelt- kompartiment	Expositionsdauer
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	PNEC	0,007 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	PNEC	830 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	PNEC	0,195 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwasser- sediment	kurzzeitig (einmalig)
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	PNEC	0,019 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155- 07-7	PNEC	0,035 mg/kg	Wasserorganismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

• sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig Farbe klar

Geruch charakteristisch Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 5 - 6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Flammpunkt nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht relevant (Flüssigkeit)

Explosionsgrenzen nicht bestimmt

Dampfdruck 32 hPa bei 25 °C

Dichte 1,010 - 1,030 g/cm³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit in jedem Verhältnis mischbar

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt Viskosität nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften keine
Oxidierende Eigenschaften keine

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel - Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



II. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): I (schwach wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	LC50	7,1 mg/l	Fisch	96 Stunden
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	EC50	7,2 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	ErC50	27 mg/l	Alge	72 Stunden
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155-07-7	LC50	2,4 mg/l	Fisch	96 Stunden
Amide, C8-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigt, N,Nbis(hydroxyethyl)	68155-07-7	EC50	3,2 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 Stunden

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	EC50	0,37 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	LC50	0,74 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d

Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	DOC-Abnahme	100 %	28 d

Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffna	ıme	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Alkohole, C12-1 sulfatiert, Na	,	68891-38-3		0,3 (pH-Wert: 6,1,23 °C)	
Alkohole, C12-1 sulfatiert, Na	,	68155-07-7	65,36	1,35 – 4,84 (pH-Wert: 5,5, 20 °C)	

Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



14. Angaben zum Transport

<u>UN-Nummer</u> (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant

<u>Transportgefahrenklassen</u>

Klasse

<u>Verpackungsgruppe</u> nicht relevant

<u>Umweltgefahren</u> keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

<u>für den Verwender</u> Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

<u>MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</u> Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

15. Rechtsvorschriften

<u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Seveso Richtlinie

Nummer	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): I (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang I (AwSV)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		I - < 5 Gew%	0,5 kg/h	50 mg/m³	3)

Hinweis

- 3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006



16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen						
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert						
Aguatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)						
BCF	BioConcentration Factor (Biokonzentrationsfaktor)						
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf						
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)						
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen						
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)						
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf						
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim						
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)						
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)						
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINÈCS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)						
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)						
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)						
Eye Dam.	schwer augenschädigend						
Eye Irrit.	augenreizend						
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben						
KZW	Kurzzeitwert						
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland						
log KOW	n-Octanol/Wasser						
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")						
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)						
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch						
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)						
ppm	parts per million (Teile pro Million)						
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Eschränkung chemischer Stoffe)							
Skin Corr.	hautätzend						
Skin Irrit.	hautätzend						
SMW	Schichtmittelwert						
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)						
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)						
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)						

- Wichtige Literatur und Datenquellen
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS
 Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften, Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

	Code	Text
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	H319	Verursacht schwere Augenreizung
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

<u>Haftungsausschluss</u>

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.